Verein XY

Musterstrasse x

CH-XXXX Musterhausen

T +41 XX XXX XX XX

info@vereinxy.ch

www.vereinxy.ch

«Verein XY»

Schutzkonzept für den Spielbetrieb ab 31.05.2021

Version: 31.05.2021

Ersteller: Vorname, Name Corona-Beauftrage/r

Schutzkonzept Spielbetrieb

Folgende Grundsätze müssen im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

## **Nur symptomfrei ans Spiel**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

## **Generelle Regeln im Schweizer Unihockey**

* Wettkämpfe sind nur für folgende Gruppen erlaubt:
  + Kindern & Jugend­liche mit Jahrgang 2001 oder jünger
  + Nationale Nachwuchs­ligen (U21A der Frauen und Männer)
  + NLA und NLB der Frauen und Männer

Für sie gelten auf dem Spielfeld keine Ein­schränkungen.

* Es gilt eine generelle Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren an Unihockeyanlässen mit Ausnahme des Spielfeldes und der Spielerbank.
* Für jeden Anlass ist ein «Schutzkonzept Spielbetrieb» zu erstellen.
* Für jeden Anlass ist ein «Corona-Beauftragter» zu bestimmen.
* Wenn kantonal vorgeschrieben, gilt für jeden Anlass eine Registrierungspflicht vor dem Eintritt zur Halle mittels Liste oder Mobile App.
* Der Zugang zur Garderobe ist nur für Spieler, Betreuer, Schiedsrichter und Observer erlaubt.  
  Die nachfolgenden Mannschaften sollten den Garderobentrakt erst betreten, wenn die vorherigen Teams diesen verlassen haben.
* Bei einem Wettkampf darf der\*die Schieds­rich­ter\*in, auch wenn er\*sie älter ist als Jg. 2001, das Spiel ohne Maske leiten.
* Begleitpersonen sind als Zuschauende mit Maske und 1,5 m Abstand zugelassen.
* Erlaubt der Organisator die Konsumation, ist dies im Sitzen erlaubt und die Kontaktdaten aller Besucher\*innen sind zu erfassen.

## **Regeln auf dem Spielfeld**

* In der Pause finden keine Seitenwechsel statt.
* Statt Handshake stellen sich die Teams vis-a-vis auf und verabschieden sich mittels «Stock­gruss» (Heben des Stockes).

## **Für die NLA und NLB der Frauen und Männer gilt**

* Wettkämpfe sind mit eigenem Schutzkonzept inkl. Staff, Medien und TV-Übertragung erlaubt.
* Für jeden Anlass ist ein\*e «Corona-Beauftragte\*r» zu bestimmen.
* Bei einem Wettkampf gelten folgenden Regeln:
  + Das Spielvorbereitungsmeeting findet mit 1.5 m Abstand und Schutzmaske statt.
  + Das Betreten des Spielfelds ist nur Spielern, Schiedsrichtern und Helfern erlaubt. Dies gilt auch in der Pause. Pausenspiele sind nicht erlaubt.
  + Es findet ein getrennter Teameinlauf statt, entweder räumlich oder zeitlich.
  + Einlaufkids sind nicht erlaubt.
  + In der Pause finden keine Seitenwechsel statt.
  + Es wird kein Handshake durchgeführt (Verab­schiedung mittels Stock­gruss).
  + Eine allfällige Best Player-Ehrung erfolgt nur unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit Schutzmaske.
* Zugelassen sind max. 100 Zuschauer\*innen, diese müssen eine Maske tragen. Die für die Besucher\*innen verfügbaren Sitzplätze dürfen zu höchstens zu 50% besetzt werden.  
  Es herrscht während der gesamten Veranstaltung Sitzpflicht.

## **Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins**

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftrage/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies Max Mustermann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 XXX XX XX oder [max.mustermann@vereinxy.ch](mailto:max.mustermann@vereinxy.ch)).

## **Weitere spezifische Bestimmungen des Organisators**

* …
* …
* …

Ittigen, 31.05.2021 Vorstand Verein XY

## **Disclaimer**

* Im Zweifelsfall haben die Regelungen im entsprechenden Kanton oder Gemeinde bzw. Schutzkonzepte privater Infrastrukturbetreiber Vorrang, sollten sie die vorgängigen Grundsätze verschärfen. Bspw. können Vorgaben aus Artikel 2.3 des Wettspielreglements WSR ausser Kraft gesetzt werden.
* Wenn notwendig entscheidet die Technische Kommission von swiss unihockey, ob die Vorgaben des Organisators oder der Behörden eine für alle Teams korrekte und faire Spieldurchführung ermöglichen oder ob die betroffenen Spiele unter den entsprechenden Voraussetzungen nicht durchgeführt werden können. In einem solchen Fall werden die Spiele gemäss dem «COVID-19 Reglement Saison 2020-2021» gewertet.